



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 61

Donnerstag, 20. Januar 2022

Nummer 3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Montag, den 24. Januar, um 18:30 Uhr**, findet im **Saal des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

1. Einbau von 4 stationären Lüftungsgeräten in der Grundschule Tannheim
- Vergabe
2. Verlängerung des Servicevertrages für die EDV-Infrastruktur des Rathauses und der Grundschule
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
- Beratung/Erlass
4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2022
- Beratung/Feststellung
5. Jahresabschluss 2021
- Genehmigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen
6. Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim
- Verbandsumlage 2021
7. Bauvoranfrage
- 7.1 Bauvoranfrage „Anbau eines Erkers“ auf Grundstück Flst.Nr. 321/12, Hindenburgstraße 21, Tannheim
8. Genehmigung von Niederschriften
9. Bekanntgaben und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Villinger
1. stv. Bürgermeister

Wichtige Informationen bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung am 24.01.2022

Die Vorlage des Impfausweises, Genesenennachweises oder eines tagesaktuellen, negativen Schnelltestergebnisses ist zur Teilnahme für alle (Gemeinderäte, Teilnehmer und Besucher) verpflichtend.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim statt (Kronwinkler Straße 11), damit ein gegenseitiger **Sicherheitsabstand von 2 Metern** eingehalten werden kann.
- Es ist zwingend erforderlich, dass beim Betreten des Dorfgemeinschaftshauses und während der Sitzung alle **Besucher eine selbst mitgebrachte FFP2-Maske bzw. vergleichbare Maske tragen müssen.**
- Aufgrund der extrem hohen Inzidenzwerte, wird die **Besucheranzahl auf 30 Personen begrenzt**, um den einzuhaltenen Abstand zu gewährleisten.
- Zum Schutz aller Sitzungsteilnehmer können sich die Besucher und Gemeinderäte vor Ort ab 18 Uhr testen lassen. Wir bitten um frühzeitiges Erscheinen. Die Vorlage eines mitgebrachten, tagesaktuellen, negativen Testergebnisses ist ebenso möglich, oder auch die Vorlage des Impfausweises oder eines Genesenennachweises. **Ein Nachweis ist zur Teilnahme an der Sitzung für alle (Gemeinderäte, Teilnehmer und Besucher) Pflicht.**
- Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie gesund sind, nicht zur Risikogruppe zählen und keine Vorerkrankungen haben. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben.

Im Nachgang zur Sitzung wird selbstverständlich wieder ein ausführlicher Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.





Statistische Daten aus dem Rathaus 2021

Bevölkerungspyramide

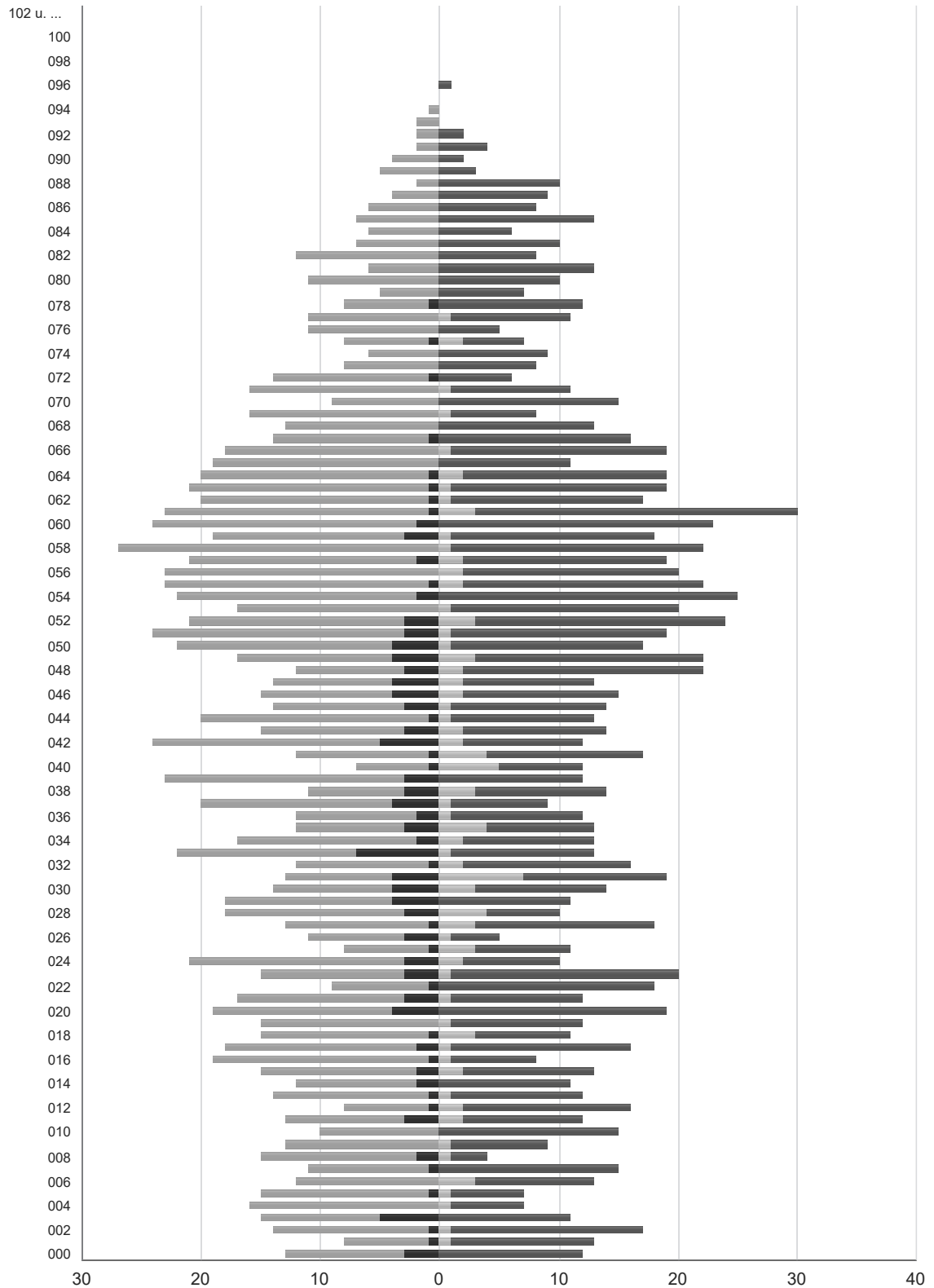
Gemeinde:
Tannheim

Gemeinde-Schlüssel:
08426117

Gebiets-Gliederung:
Ges.-Gemeinde

Stand:
31.12.2021

■ Ausländer (männlich) ■ Ausländer (weiblich) ■ Deutsche (männlich)
■ Deutsche (weiblich)





Statistische Daten aus dem Rathaus 2021

Wohnbevölkerung der Gemeinde Tannheim

Stand: 31.12.2021

	2019	2020	2021
Tannheim	2.242	2.263	2.290
▶ davon männlich	1.150	1.163	1.170
▶ davon weiblich	1.092	1.100	1.120
Egelsee	157	150	150
▶ davon männlich	89	85	86
▶ davon weiblich	68	65	64
Kronwinkel	37	36	40
▶ davon männlich	21	20	21
▶ davon weiblich	16	16	19
Arlach	31	31	34
▶ davon männlich	17	17	17
▶ davon weiblich	14	14	17
Haldau	20	20	20
▶ davon männlich	11	11	12
▶ davon weiblich	9	9	8
Gesamtgemeinde	2.487	2.500	2.534
▶ davon männlich	1.288	1.296	1.306
▶ davon weiblich	1.199	1.204	1.228

	2019	2020	2021
1. Geburten	30	19	27
▶ davon Jungen	14	7	13
▶ davon Mädchen	16	12	14
2. Eheschließungen	5	6	6
3. Sterbefälle	20	23	17
▶ in Tannheim verstorben	7	11	4
▶ außerhalb Tannheim verstorben	13	12	13
4. Kirchaustritte	23	20	21
5. Zuzüge	163	190	154
6. Wegzüge	193	173	124
7. Polizeiliche Führungszeugnisse	106	102	108
8. Auszug Gewerbezentralregister	4	3	4
9. Führerscheinanträge ohne FS-Umtausch	85	64	72
10. Personalausweisanträge	244	325	230
11. Reisepassanträge	96	59	44
12. Kinderreisepässe	24	17	20
13. KFZ-Abmeldungen	34	53	39
14. Fischereischeine	18	15	8
14. Baugesuche	20	18	21
15. Gemeinderatssitzungen	16	12	13



Änderung der Öffnungszeiten im Rathaus

Mit Beginn des neuen Jahres wurden die Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt geändert:

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag & Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg nun einen **3G-Nachweis für den Zutritt zu kommunalen Verwaltungen (Rathaus)** vorsieht. In den Alarmstufen ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher (nicht geimpft bzw. nicht genesen) die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises erforderlich. Diese Regelung gilt seit dem 1. Januar 2022.

Zudem gilt für die Besucher das Tragen einer FFP2-Maske beziehungsweise einer vergleichbaren Maske als Pflicht.

Wir bitten Sie um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Impfangebot in den Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim

Das Impfangebot wird durch eine Kooperation des Mobilen Impfteams des DRK-Kreisverbandes Biberach mit den Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim ermöglicht.

Es werden sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Boosterimpfungen verabreicht.

Die nächste Impfkation gegen Covid-19 findet voraussichtlich statt:

am Dienstag, 25.01.2022 von 16-18 Uhr in Rot an der Rot

Ort der Impfkation: Rathaus Rot an der Rot, Erdgeschoss, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot.

Die Räume sind barrierefrei erreichbar, Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe kostenlos verfügbar.

Wer sich impfen lassen möchte, kann ohne vorherige Terminvereinbarung zur Impfkation kommen. Bitte rechnen Sie aber Wartezeit ein (im Freien) und kleiden sich wetterentsprechend. Bei großer Nachfrage kann es auch möglich sein, dass nicht alle Anwesenden eine Impfung erhalten.

Wichtig: Aufklärungsbogen sowie Anamnese- und Einwilligungsbogen zur COVID-19-Impfung

Bitte bringen Sie zu Ihrer Impfung den ausgefüllten Anamnesebogen, die unterschriebene Einwilligungserklärung sowie das unterschriebene Aufklärungsmerkblatt mit. Diese können Sie auf der Homepage des RKI herunterladen:

www.rki.de - Infektionsschutz - Impfungen A - Z - COVID 19 - Aufklärungsbogen

Bitte beachten Sie hierbei die unterschiedlichen Formulare, je nach Impfstoff-Wunsch:

- mRNA-Impfstoff (BioNTech/Pfizer, Moderna)
- oder
- Vektorimpfstoff (AstraZeneca, Janssen/Johnson & Johnson)

600 Kilo illegaler Müll in den Wäldern rund um Tannheim

An die 30 Säcke gefüllt mit Müll hat der Bauhofleiter Willi Arnold mit seinen Mitarbeitern in diesen Tagen aus den Wäldern rund um Tannheim geborgen. Auf insgesamt 600 Kilo summiert sich die Müllmenge, die die Gemeinde nun entsorgen lassen musste. Dafür fallen Kosten in noch nicht bekannter Höhe an. Tragen muss sie die Allgemeinheit und vorerst nicht der oder die Verursacher. In den grauen Plastiksäcken befanden sich Bauabfälle wie herabgerissene Tapeten, PVC-Bodenbeläge und Sockelleisten, die offenbar aus einer älteren Immobilie stammen. Darüber hinaus wurden, Hausmüll, Reifen von Pkw und Lkw sowie Abdeckhauben von Maschinen im Wald abgelegt.

Sollte jemand aus der Bürgerschaft diesbezüglich Beobachtungen gemacht haben, bitten wir Sie, sich auf dem Rathaus (Tel. 922-0) zu melden.



Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt:
Herrn Otto Rehm, Hauptstraße 76,
zum 90. Geburtstag am 22. Januar 2022.
Frau Sieglinde Anna Klas, Hauptstraße 51,
zum 80. Geburtstag am 23. Januar 2022.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister



Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Das Fundamt informiert

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- E-Bike

Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten in Ihrem Rathaus, Zimmer 01, Tel. 922-16.



Aktuelle Corona-Zahl der Gemeinde Tannheim

Seit einiger Zeit wird die Anzahl der infizierten Personen, jeweils getrennt nach Gemeinden, auf der Internetseite des Landkreises Biberach nicht mehr veröffentlicht. Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung haben wir uns dazu entschlossen, Ihnen weiterhin einen kleinen Einblick über die aktuelle Lage in unserer Gemeinde zu gewähren.

Stand Montag, 17. Januar 2022, 09:00 Uhr, sind **24 Bürgerinnen und Bürger** unserer Gemeinde mit dem Corona-Virus infiziert. Wir bitten Sie, die Corona-Verordnung BW weiterhin zu beachten. Ihr Bürgermeisteramt

**Informationen aus
erster Hand
Ihr Mitteilungsblatt**





Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Mein **SCHNELLTEST** ist positiv - Was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer - auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Datum der Probenahme). Auch ein anschließendes, bestätigendes, positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis.
- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Testergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie keinen bestätigenden PCR-Test gemacht haben, besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Dieselbe Möglichkeit besteht jedoch ebenso, wenn Sie einen bestätigenden PCR-Test gemacht haben und dieser positiv war. Auch dann besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- Die Möglichkeit zur Freitesting besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- Die Kosten zur Freitesting sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der *Internetseite der Landesapothekenkammer*. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,
 - o sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
 - o sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema) und die letzte Impfdosis liegt weniger als drei Monate zurück ODER
 - o sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhaltenUND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.



- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Mein PCR-TEST ist positiv - was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer - auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregennachweis (Datum der Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Die Absonderung können Sie mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig direkt mit Vorliegen des negativen Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,
 - o sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
 - o sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema) und die Impfung liegt weniger als drei Monate zurück ODER
 - o sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhalten
 UND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.



hörigen (auch wenn diese Beschäftigten in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen sind) direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

- Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig , wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war ⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁵ .		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶



3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹¹			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen⁹			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
Haushalts-angehörige Person (Kinder/ Jugendliche)¹¹	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson^{4,9,10,11}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸

- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:
 - geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
 - genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
 - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR- Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i. d. R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i. d. R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“): ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48 h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.



- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

Weitere Informationen:

Für die Freitesting sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

Stand: 13.01.2022

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Im Landkreis Biberach gilt die 2G+ Regel - Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als drei Monate zurückliegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit - alle nicht-immunisierte Teilnehmende können an den Kursen nicht mehr teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen der Vhs sind die AHA-Regeln (Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, FFP2 Maske (empfohlen) einzuhalten, **Infos dazu gibt es auf der Homepage oder bei uns im Büro der vhs.**

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Freitag, 21.01.2022

Fit für Mama's mit Baby (Schwarzbart Andrea), 7 Termine, 09 :00 - 09:45 Uhr, 28,00 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim Bühneneingang. Nachmeldung noch möglich

Fit für Mama's mit Baby (Schwarzbart Andrea), 7 Termine, 10 :00 - 10:45 Uhr, 28,00 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim. Bühneneingang. Nachmeldung noch möglich

Dienstag, 22.01.2022

Beckenbodengymnastik am Morgen im Winter (Monika Dilger), 6 Termine, 09:00 - 09:45 Uhr, 28,80 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unteropfingen, Kirchdorfer Weg 3, 88457 Kirchdorf, Nachmeldungen noch möglich

NEU! Yoga für Kinder ab 6 Jahre (Katja Veit), 6 Termine, 15:30 - 16:15 Uhr, 31,20 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren. Nachmeldung noch möglich

NEU! Yoga für Anfänger - Basic (Katja Veit), 10 Termine, 16:45 - 18:00 Uhr, 91,70 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren. Nachmeldung noch möglich

NEU! Kraftvolles Yinyasa Yoga - Fortgeschrittene, für junge Erwachsene und Erwachsene (Katja Veit), 10 Termine, 18:15 - 19:45 Uhr, 110,00 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren. Nachmeldung noch möglich

Freitag, 28.1.2022

Kochen mit dem Thermomix, aus Großmutter's Küche - leckere Mehlspeisen (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 13:30 - 17:30 Uhr, 23 Euro+ Lebensmittelkosten, Schule Tannheim 3. Eingang auf der linken Seite, Schulküche, 1. OG

Kochen mit dem Thermomix, aus Großmutter's Küche - leckere Mehlspeisen (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18:00 - 22:00 Uhr, 23 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim 3. Eingang auf der linken Seite, Schulküche, 1. OG

Samstag, 29.1.2022

Poi-Einsteigerkurs für große und kleine Spieler (Madeleine Staible/Sabine Sparakowski), 1 Termin, 10:00 - 12:30 Uhr, 29 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Biberach für nicht-immunisierte Personen ab Samstag, 15. Januar 2022

Das Kreisgesundheitsamt des Landratsamtes Biberach hat am 14. Januar 2022, festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (pro 100.000 Einwohner) im Landkreis Biberach am zweiten Tag in Folge über 500 liegt. Daher treten im Landkreis in der Nacht von Freitag auf Samstag, 15. Januar 2022, 0 Uhr, die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen wieder in Kraft.

Nicht-immunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder der sonstigen Unterkunft zwischen 21 und 5 Uhr nur aus triftigen Gründen gestattet. Triftige Gründe sind beispielsweise die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Sobald das Kreisgesundheitsamt festgestellt hat, dass die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Biberach wieder unter 500 liegt, treten die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen am auf die Bekanntmachung folgenden Tag außer Kraft.

Die in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der seit 12. Januar 2022 geltenden Fassung genannten Einschränkungen der Alarmstufe II gelten für alle Bürgerinnen und Bürger fort. Die in der Alarmstufe II geltenden Regelungen gibt es zusammengefasst unter:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Corona-Schutzimpfung für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren

Das mobile Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Biberach bietet in den kommenden Tagen in den Impfstützpunkten in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim spezielle Impftermine für Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren an.

Die Termine finden statt am:

Freitag, 21. Januar, 14 bis 18 Uhr, im Impfstützpunkt Erolzheim
Samstag, 22. Januar, 14 bis 18 Uhr, Impfstützpunkt Laupheim
Alle Termine und weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung gibt es unter Corona-Schutzimpfung (biberach.de)

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Online-Vortrag zum Thema

„Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Zu einem Online-Vortrag mit dem Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Mittwoch, 26. Januar 2022 ein. Der Vortrag richtet sich an junge Eltern und findet von 17.30 bis zirka 19 Uhr statt.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen wertvolle Tipps zur Unterstützung beim Übergang von der Milchmahlzeit zu den ersten Breimahlzeiten. Sie erhalten Antworten auf Fragen wie beispielsweise, wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen. Die BeKi-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – bewusste Kinderernährung“ statt und ist für die Teilnehmenden kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und erwünscht.

Eine Anmeldung bis spätestens Montag, 24. Januar per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Infos gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Onlinekurse zu „Gemüse aus der Region“, Partyküche für Jugendliche, Haushaltsführung und ein Präsenzkurs „Berliner und Co.“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) startet mit einer Reihe von Onlineangeboten und einer Präsenzvorführung ins Jahr 2022. Unter dem Motto „Gemüse aus der Region“ bietet die B-EA Vorträge mit Vorführungen zu den verschiedenen Gemüsefamilien an. Die Reihe beginnt am Dienstag, 25. Januar mit dem Thema „Kohlgemüse“. Der Kurs beginnt um 17 und endet um 18.30 Uhr. Am Donnerstag, 27. Januar von 18 bis 19 Uhr geht es um „Essen und Trinken in der Schwangerschaft - Tipps und Wissenswertes“. Ein Onlinekochkurs „dinner with friends“ für Jugendliche findet am Freitag, 28. Januar von 16 bis 19 Uhr statt.

Auch die vierteilige Reihe „Fit im Haushalt“ wird im Februar online stattfinden. Folgende Termine sind jeweils von 17 bis 18.30 Uhr vorgesehen: Mittwoch, 2. Februar zum Thema „Planung und Organisation“, Mittwoch, 9. Februar steht das Thema „Reinigung“ auf dem Programm, gefolgt von den Themen „Textilpflege“ am Donnerstag, 17. Februar und „Regional statt Global - Tipps für einen nachhaltigen Einkauf von Lebensmitteln“ am Donnerstag, 24. Februar.

Eine Präsenzvorführung zum Thema „Berliner und Co.“ findet am Samstag, 5. Februar von 9 bis 12 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes, Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Für unseren Präsenzkurs gilt die 2 G-plus-Regel. Bitte den entsprechenden Nachweis mitbringen.

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info erforderlich.

Wir informieren am Donnerstag über folgende Schularten:

- Biotechnologisches, Ernährungswissenschaftliches sowie Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
- 6-jähriges Berufliches Gymnasium

Am Freitag stellen wir die folgenden Bildungsgänge vor:

- 2-jährige Berufsfachschule mit den Schwerpunkten Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege
- 2-jährige Berufsfachschule für Kinderpflege
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Berufsfachschule Pflege

Der Bewerbungsschluss für Vollzeitschulen ist in der Regel der 1. März 2022

Informationen zu den Schularten und zum Anmeldeverfahren finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule: www.kas-bc.de www.mes-bc.de

Die für die Schüleraufnahme zuständigen Abteilungsleitungen und die Lehrkräfte stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Staatliches Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Jakob Küner Memmingen

WIR sind WIRTSCHAFTSSCHULE

Infoabend und Einschreibung an der Wirtschaftsschule

Die **Informationsabende** an der Wirtschaftsschule finden für den **Eintritt** in die

6. Klasse am 16.02.2022 um 18:00 Uhr

7. Klasse am 16.02.2022 um 19:00 Uhr

10. Klasse 2-stufig am 23.02.2022 um 19:00 Uhr

in der Schule in Präsenzform unter Einhaltung der 2G+-Regel statt. Alle Veranstaltungen werden auch online übertragen. Nähere Infos hierzu finden Sie unter www.bbz-mm.de

Die **Anmeldung** für die vier- bzw. fünfjährige Wirtschaftsschule für das Schuljahr 2022/23

nimmt das Sekretariat **vom 21.02.2022 bis 25.02.2022** und vom **28.03.2022 bis zum 08.04.2022** entgegen.

Eine Voranmeldung für den **2-jährigen** Ausbildungszweig ist **ab 21.02.2022** möglich.

Weitere Informationen bekommen Sie unter (08331) 9649-0 und unter www.bbz-mm.de

SCHULNACHRICHTEN

Informationsveranstaltungen für weiterführende Schulen

im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Leipzigstr. 11



Karl-Arnold-Schule
Gewerbliche Schule Biberach
Donnerstag, 27.01.2022
von 15.30 bis 19.00 Uhr

Samstag, 29.01.2022 von 9.30 bis 12.30 Uhr

Wir stellen am Donnerstag das **Technische Gymnasium** vor mit den Profilen: Mechatronik, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik und Technisches Berufskolleg I.

Am Samstag informieren wir zu folgenden weiterführenden Schularten:

Pharmazeutisch-technisches Berufskolleg,
2-jährige Berufsfachschule



Matthias-Erzberger-Schule
Biotechnologie - Haus- und Landwirtschaft - Pflege - Sozialpädagogik
Donnerstag, 27.01.2022 von 17.00 bis 20.00 Uhr

Freitag, 28.01.2022 von 15.00 bis 18.00 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz: Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot
Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)



Pfarrbüro: I. Schmidberger
 Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20
 E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de
 Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr
 Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz
 Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100
 E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de
 Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker
 Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834
 E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de
 Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr
 Tel. u. Fax 07568 / 241
 E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de
 Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle
 E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de
Derzeit wegen des Brandes nicht geöffnet.
Sie können sich auch an das Pfarrbüro Rot wenden.

Beerdigungsbereitschaft 23. - 29.01.2022

P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Tel. 08395 - 93699-11

Impuls zum 3. Sonntag im Jahreskreis

Alle menschlichen Gottesbilder werden von Jesus durchkreuzt. In der Begegnung mit ihm ist beides: Er fasziniert und stößt ab, er lockt und befremdet. Das ist bis heute so. Faszination und Erschrecken zeigen: Dieser Jesus hat uns etwas voraus, er ist uns voraus. In seinem Leben, in seinem Sprechen und Tun zeigt sich, wes Geistes Kind er ist: „Der Geist des Herrn ruht auf mir ...“ (Lk 4,18). Er ist im Ganzen seines Daseins durch und durch von Gottes Geist geprägt. In ihm ist Gott selbst präsent, in Person. Christsein heißt eben nicht, Jesus auf die Schulter zu klopfen, sondern nachzuzufolgen. Er ist uns voraus, wir gehen nach. Das heißt glauben.

(Bischof Franz Kamphaus)

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 22. Januar - Hl. Vinzenz, Diakon

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (f. Erwin Maier, wir gedenken auch Berta u. Alfons Weber)

Sonntag, 23. Januar -3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Maria u. Erwin Krattenmacher, wir gedenken auch Josef Vollmer)
 09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. die Leb. und Verst. der SE, wir gedenken auch Gitta Wohnhas)
 10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Willi Höss, wir gedenken auch Oskar Schultheiß, Georg Göppel, Rosa u. Martin Buchmann, Genovefa u. Erich Kurat, Frida u. Konrad Martin)
 10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. Helga Homanner)
 17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Dienstag, 25. Januar - Fest der Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

07.40 Uhr Tann Schülereucharistiefeier
 17.00 Uhr Tann Rosenkranz
 19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Karl Kasper, wir gedenken auch aller armen Seelen)

Mittwoch, 26. Januar - Hl. Timotheus u. Hl. Titus, Bischöfe

07.40 Uhr Berk Schülereucharistiefeier
 08.25 Uhr Hasl Rosenkranz
 09.00 Uhr Hasl Morgenlob
 19.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier

Donnerstag, 27. Januar - Hl. Angela Merici, Jungfrau

07.30 Uhr Rot Schülereucharistiefeier
 09.00 Uhr Tann Mütter beten für ihre Kinder
 19.00 Uhr Bonl Eucharistiefeier (f. Verst. d. Fam. Haid, wir gedenken auch der Verst. d. Fam. Amann)

Freitag, 28. Januar - Hl. Thomas v. Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer

07.45 Uhr Hasl Schülereucharistiefeier
 10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Gretel Dolderer)

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

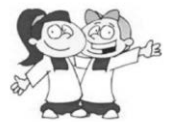
Sonntag, 30. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. Hans Schlecht)
 09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier
 10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Fini u. Bruno Müller, wir gedenken auch Rudolf Badstuber)
 10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. die Leb. und Verst. der SE)
 10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Elisabeth Gaibler)
 17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Ministrantenplan Tannheim

Samstag, 22.01.

19.00 Uhr Vorabendmesse
 Pius Graf - Sandra Schlecht
 Marlena Ermler - Franziska Wiest



Dienstag 25.01.

07.40 Uhr Schülermesse
 Luisa Heinz - Chiara Dietrich

Sonntag 30.01.

10.15 Uhr Eucharistiefeier
 Ronja Maunz - Regina Spethling
 Lukas Imhof - Daniel Kohler

Hinweise zum Schutzkonzept

- **Es muss im Gottesdienst eine FFP2-Maske getragen werden.** Medizinische Masken sind nur noch bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre erlaubt.
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern gilt weiterhin. Verwandte in gerader Linie (Eltern, Kinder, Enkel) und in Seitenlinie (Geschwister und deren Nachkommen) werden nicht getrennt.
- Gemeindegesang (mit Maske) ist in reduzierter Form (weniger Lieder und weniger Strophen) möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Für Beerdigungen auf dem Friedhof gibt es keine Teilnehmerbegrenzung mehr. Für ein Requiem, das zuvor gefeiert wird, gilt das Hygienekonzept der Kirche mit den Platzkarten (in der Regel 100 Stück). Diese werden beim Trauergespräch ausgegeben.
- **Leider müssen wir feststellen, dass manche Gottesdienstbesucher die Hinweise unserer Ordnerteams ignorieren und sich darüber hinwegsetzen. Damit wird nicht nur gegen weltliche und bischöfliche Anordnungen verstoßen, sondern auch der ehrenamtliche Dienst unserer freiwilligen Ordner/Innen missachtet. Ob das dann „christlich“, „sozial“ und „solidarisch“ ist, sollte sich jede und jeder, der sich so verhält, ernsthaft fragen...**



Sternsingeraktion 2022

in unserer SE Rot-Iller

„Gesund werden - Gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“

Sternsinger Rot a.d. Rot



Sternsinger Berkheim



Sternsinger Tannheim



Sternsinger Ellwangen



Alle Personen auf dem Foto wurden getestet!

Sternsinger Haslach



Ungewöhnliche Zeiten verlangen kreative Lösungen. Die Sternsinger/innen und die ehrenamtlichen Verantwortlichen der Aktion vor Ort haben sich Gedanken gemacht, in welcher Form das Sternsingen in diesem Jahr durchgeführt werden kann. Heraus kamen unterschiedliche Lösungsansätze in unseren Gemeinden: der traditionelle Hausbesuch (natürlich mit Hygieneregeln), die Einladung an bestimmte Orte in der Gemeinde mit einem Auftritt der Sternsinger oder der Aufruf zur Spendenaktion über das Gemeindeblatt.

So kam eine stolze Spendensumme von **15.012,80 €** zusammen, Geld, das wir an Missio weiterleiten und das benachteiligten Kindern in Afrika und weltweit zugute kommt.

Die Sammelergebnisse vor Ort: Rot 4.077,94 €, Berkheim 1.381,80 €, Tannheim 4.175,85 €, Ellwangen 2.976,89 €, Haslach 2.400,32 €
Wir sagen ein herzliches DANKE an alle Sternsingerinnen und Sternsinger, an die Verantwortlichen, die die Aktion vorbereitet und durchgeführt haben und natürlich Ihnen, den Spendern!



Informationen

Pfarrbüro Haslach

Das Pfarrbüro Haslach ist vorübergehend nicht geöffnet. Frau Schäle ist nur über Mail erreichbar. Sie können sich mit Ihren Anliegen gerne auch im Pfarrbüro Rot melden.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Ilher

Taufeiern können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden. Sonntag, 6. März 2022, 11.30 Uhr in Haslach
Sonntag, 13. März 2022, 11.30 Uhr in Ellwangen
Sonntag, 20. März 2022, 11.30 Uhr in Rot
Sonntag, 20. März 2022, 11.30 Uhr in Tannheim
Sonntag, 27. März 2022, 11.30 Uhr in Berkheim
Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf. Weitere Tauftermine werden nach Ostern und nach den Erstkommunionen dann ab Mai 2022 wieder angeboten. Im April sind keine Taufsonntage.

Projekt „Pastorale Mobilität für Diözese Sunyani in Ghana“

Liebe Spenderinnen und Spender, ich bringe Ihnen viele liebe Grüße aus Ghana, vor allem von meinem Bischof Matthew Kwasi Gyamfi.

Dank Ihrer Spende konnten wir im vergangenen Jahr 2021 die stattliche Summe von 6.331,00 Euro für das Projekt „Pastorale-Mobilität“ sammeln. Insgesamt haben wir 14.707,35 Euro auf dem Konto.

Mit Ihrem Beitrag können wir im Sommer dieses Jahres ein Auto anschaffen und nach Ghana verschiffen, um die Pastorale Arbeit einer armen Gemeinde zu unterstützen. Von ganzem Herzen möchte ich Ihnen danken für Ihre Solidarität und Großzügigkeit. Der Herr, unser Gott, schenke Ihnen seinen Segen im reichen, vollen, gehäuften und überfließenden Maß.

Ihr Pfr. Gordon Asare



Friedenslicht 2021

Vielen herzlichen Dank für ihre Unterstützung mit ihrer Spende beim Friedenslicht abholen. Ihr wart uns eine große Hilfe und unsere Weihnachtsengel.

*Liebe Grüße von
Marion und Tim Slawik*

Trauercafé

Der nächste Termin des Trauer-Cafés der Seelsorgeeinheit Rot-Ilher, findet am **Dienstag, 8. Februar, um 15 Uhr, im Gemeindehaus Tannheim** statt. Eingeladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu dazu zu kommen. Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Aufgrund der aktuellen Coronalage bitten wir um eine Voranmeldung bis spätestens 7. Februar. Es gilt zudem die 2G-Regelung. *Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmeldung sagen.

Anmeldung bei:

Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16

Susanne Nestel: 0151- 252 225 58 / 08331/494597

Verband Katholisches Landvolk „Mit der Familie ins Kloster“

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 Euro Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften, 2G+.

Bitte melden Sie sich bis zum **Freitag, 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vk1@landvolk.de

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr,

direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.

Pfarrer Friedemann Glaser vom Evang. Pfarramt Kißlegg, Bahnhofstr. 6, ist für alle seelsorgerlichen Belange u. a. für Beerdigungen, Taufen und Trauungen in unserer Kirchengemeinde zuständig. Sie erreichen ihn unter der Tel.-Nr. 0 75 63 / 24 08.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie eine **FFP2-Maske** zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes diese Maske getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.

Neue Gottesdienstbestimmungen

In Baden-Württemberg gilt inzwischen die „Alarmstufe 2“, weil es immer mehr Infizierte mit dem Corona-Virus gibt. Das hat auch Folgen für den Gottesdienst: Der Oberkirchenrat hat die Kirchengemeinden angewiesen, dass es keinen Gemeindegesang mehr im Gottesdienst geben darf. Weiter muss während des ganzen Gottesdienstes eine FFP2-Maske getragen werden. Außerdem ist strikt auf einen Abstand von 2 Metern zu achten, ausgenommen Personen, die in einem Hausstand leben. Die Liturgie wird verkürzt. Insgesamt gilt für das Gemeindeleben, dass jede Form von Präsenzveranstaltungen vermieden werden soll, die nicht unbedingt notwendig ist. Die Bestimmungen gelten, bis sich das Infektionsgeschehen wieder deutlich abgeschwächt hat. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wochenspruch

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

Lukas 13, 29

**Sonntag, 23. Januar**

11.00 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Rose, Aitrach
Der Gottesdienst findet wegen Corona im Evang. Gemeindehaus (größeres Platzangebot) statt und nicht wie im Gemeindebrief angekündigt in Aichstetten.

Sonntag, 30. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst, Prädikant Blumenthal, Aitrach

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Jugendfußball

**Christbaumsammlung**

Die Jugendfußballer bedanken sich recht herzlich bei den Tannheimer Bürgern für die zahlreichen Spenden bei der Christbaumsammlung. Bedanken möchten wir uns bei der Gemeinde, Klaus Villingen, Thorsten Link, Jürgen Huber, Martin Kohnle, Albert Graf und Wolfgang Bischof für die Bereitstellung Ihrer Anhänger. Nicht zuletzt haben auch zahlreiche helfende Jugendspieler und Trainer zum Gelingen beigetragen – vielen Dank an euch alle.

Auswärtige Vereine

Bildungswerk Ochsenhausen startet in's neue Semester mit 2G+

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Online-Kurs**Online - Yogakurs zur Entspannung**

mit Simone Burster, immer dienstags ab 25. Januar an 8 Terminen von 18:00 - 19:30 Uhr (16 UE) AHA-Preis: 74,70 €; Zoom, Kurs-Nr. 213300

Angesprochen sind alle Altersklassen von Jugendlichen bis zu aktiven Senioren die Spaß an körperlicher Bewegung haben und ihrem Körper und Geist etwas Gutes tun wollen. Für die Teilnahme sind keine besonderen Vorkenntnisse notwendig.

Technische Voraussetzungen:

Computer/Laptop/Tablet,
Headset, Mikrophon, Lautsprecher,
stabile Internetverbindung,
E-Mail-Adresse.

Präsenzveranstaltungen:**Atemgymnastik bei chronischer Lungenerkrankung**

Melanie Scheffold, Physiotherapeutin, immer mittwochs ab 2. Februar an 10 Terminen von 17.15 bis 18.15 (13,33 UE) im Gemeindesaal, Gymnasium, Herrschaftsbrühl 12, R 014, Kursgebühr: 82,00 €, Kurs-Nr. 21505

Auch eine eingeschränkte Lungenfunktion durch chronische Erkrankung wie Asthma, COPD, Long COVID oder Zustand nach Krebs kann durch sanfte körperliche Bewegung verbessert werden. Erlernen Sie Übungen, die die Lungenfunktion erhalten und verbessern, sowie das Herz-Kreislaufsystem in Schwung bringen. Die Übungen werden im Sitzen und Stehen durchgeführt, so dass auch Teilnehmer mit eingeschränkter Atemfunktion an diesem Kurs teilnehmen können. Der Kurs ist als Hilfe zur Selbst-

hilfe gedacht und ist so aufgebaut, dass nach und nach ein kleines Programm entsteht, das ohne viel Aufwand selbstständig zuhause durchgeführt werden kann.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe

Ausgleichsgymnastik für Frauen - Fitness 65 Plus

mit Adelinde Bek, immer dienstags ab 25. Januar an 17 Terminen von 18.30 bis 19.15 Uhr (17 UE) im Schulzentrum Ochsenhausen, Sportbau, Im Herrschaftsbrühl 10, Gymnastikraum R 401, AHA-Preis: 77,20 €, Kurs-Nr. 21532
Fit, beweglich und gesund durch abwechslungsreiche Konditionsgymnastik mit Musik. **Bitte mitbringen:** Gymnastikmatte

Auch mit zunehmendem Alter aktiv und fit 65 plus

mit Roland Gaus, Übungsleiter Prävention, DTM-Trainer Beckenboden, immer donnerstags ab 3. Februar an 9 Terminen von 9.15 – 10 Uhr (9 UE) in der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Gymnastikraum, AHA-Preis: 40,90 €, Kurs-Nr. 21530
Für diejenigen, die etwas für ihre Gesundheit und Lebensfreude tun möchten. Durch die im Kurs eingeübten Techniken kommt es zur Verbesserung der Körperhaltung und Körperwahrnehmung; Dehnung von verkürzter Muskulatur und der Förderung der Beweglichkeit durch intensive Gelenkarbeit.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

Fit den ganzen Tag 60 plus

mit Roland Gaus, Übungsleiter Prävention, DTM-Trainer Beckenboden, immer donnerstags ab 3. Februar an 9 Terminen von 10.15 bis 11 Uhr (9 UE) in der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Gymnastikraum, AHA-Preis: 40,90 €, Kurs-Nr. 21521
Ein Ganzkörper-Workout auch wenn man älter ist (wird). Neben gezielten Kräftigungs-, Dehnungs- und Entspannungsübungen werden spielerische Gedächtnisübungen, die durch ungewohnte Bewegungen stresssicherer und reaktionsschneller machen, eingeübt. Der Beckenbodenbereich und Gelenkübungen runden die Palette des Angebots ab.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

Rückengymnastik für den Mann

Roland Gaus, Übungsleiter Prävention, DTM-Trainer Beckenboden, immer dienstags an 10 Terminen von 19 bis 20 Uhr (13,33 UE) in der Turnhalle, Mittelbuch, Heuweg 2, Kursgebühr: 55,00 €, Kurs-Nr. 21535

Funktionelles Training mit Elementen aus Core Training, Rückenschule, Pilates und reaktivem Training. Mit unterschiedlichen Geräten (Pezzibälle, Bänder, Kleingewichte, kleine Bälle etc.) werden Gleichgewicht, Kraft und Beweglichkeit trainiert. Ziel ist ein systematisches Ganzkörpertraining für Tiefenmuskulatur, Bauch, Rücken und Beckenboden.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

Pilates Basic

mit Renate Mayer, DTB-Kursleiterin Pilates, immer montags ab 24. Januar an 10 Terminen von 17 – 18 Uhr (13,33 UE) in der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Gymnastikraum AHA-Preis: 68,90 €, Kurs-Nr. 21346

In diesem Kurs trainieren wir Übungen des klassischen Pilates. Wir üben die richtige Atmung und sensibilisieren unsere Körperwahrnehmung. Voraussetzung ist die Teilnahme eines Anfängerkurses. **Bitte mitbringen:** bequeme Kleidung, Socken, Handtuch, Matte, Redondobälle, Pilatesrolle.

Pilates für Fortgeschrittene III

Renate Mayer, DTB-Kursleiterin Pilates, immer montags ab 24. Januar an 10 Terminen von 19 – 20 Uhr (13,33 UE) in der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Gymnastikraum, AHA-Preis: 68,90 €, Kurs-Nr. 21345

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Socken, Handtuch, Matte, Redondobälle, Pilatesrolle.

Hinweis: Teilnehmerzahl begrenzt. Am 7.2.21 findet kein Kurs statt.

Pilates für fitte Schwangere

mit Melanie Scheffold, Physiotherapeutin, immer mittwochs ab 2. Februar an 10 Terminen von 18.30 bis 19.30 Uhr (13,33 UE) im Gemeindesaal, Herrschaftsbrühl 12 R 014, Kursgebühr: 82,00 €, Kurs-Nr. 21341



Die Schwangerschaft bringt sehr viele körperliche Veränderungen mit sich. Neben der Umstellung der Wirbelsäulenstatik durch den stetig wachsenden Bauch und des hormonellen Umschwungs kann es zu Beschwerden im unteren Rücken oder der Brustwirbelsäule kommen. Pilates stellt hier eine sanfte und effektive Methode dar, um diese kleinen Beschwerden zu lindern. Durch die Kopplung von Atmung mit fließenden Bewegungen und der Aktivierung der stabilisierenden Rumpf- sowie der Beckenbodenmuskulatur wird der Körper bis zur Geburt sanft gekräftigt und mobilisiert. Sind Sie sich aus gesundheitlichen Gründen unsicher, dann sprechen Sie vorher mit Ihrem Frauenarzt die Kursteilnahme ab.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe, Gymnastikmatte

Englisch am Abend - Conversation

mit Anne Mc Nelis, immer montags ab 31. Januar an 10 Terminen von 18.30 – 20 Uhr (20 UE) in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.04, Kursgebühr: 63,00 €, Kurs-Nr. 21212

Englisch conversation with native speaker - keeping up with everyday language.

Hinweis: Teilnehmer sollten Niveaustufe A2 haben.

Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Koordinations- und Gleichgewichtstraining für Senioren - Fortbildungstag für Leiterinnen und Leiter von Seniorengymnastikgruppen

05.02.2022, 09:00 Uhr – 17:00 Uhr | Altheim/Heiligkreuztal

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der 2G+-Regeln statt. Die Keb Dekanate Biberach und Saulgau e. V. in Kooperation mit der Keb Kreis Ravensburg e.V. bieten, am 05.02.2022 im Kloster Heiligkreuztal, einen Fortbildungstag für Leiterinnen und Leiter von Seniorengymnastikgruppen und Interessierte an. Mobil und beweglich bleiben steigert die Lebensqualität. Dieser Fortbildungstag eignet sich in erster Linie für Gymnastikstunden, die im Gehen, Laufen und Stehen angeboten werden.

Mit Einsatz von verschiedenen Hilfsmitteln wird der Schwerpunkt auf Sturzprophylaxe und Koordination ausgerichtet sein.

Kräftigung und Dehnung fließen durch verschiedene Spielformen in Stundenbilder ein, denn Spaß und Freude sind wichtige Begleiter. Der Kurs wird geleitet durch Herr Heinz Pientka, Gesundheits- und Fitnesscoach, Zusatzqualifikation für Seniorensport und Rehabilitation Kurskosten, € 30,-, Verpflegung, € 40,- (Mittagessen und Nachmittagskaffee)

Anmeldung und weitere Informationen unter www.keb-bc-slg.de oder 07371 / 93590

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 08. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Auch Personen, die sich überlegen, ein Betreueramt zu übernehmen, sind herzlich willkommen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis Donnerstag, 03. Februar 2022 anmelden**, entweder per Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet mit dem Bauernverband Biberach-Sigmaringen ein zweitägiges Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung“. Es findet am Freitag, 28.

und Samstag, 29. Januar 2022 jeweils von 9:30 Uhr – 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bad Saulgau-Bondorf statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für Mitglieder des Bauernverbandes und des VKLs.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften, 2G+.

Anmeldung bis 24. Januar 2022 bitte bei:

Herrn Karl Stützele, Bad Saulgau, Tel.: 07581 3286.

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum Familienwochenende ein.

Von Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März 2022 lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften, 2G+.

Bitte melden Sie sich bis zum Fr 4. Februar 2022 an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vk1@landvolk.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue Tonies für lustigen Hörspaß

Bohmann, Sabine: **Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer, der nicht einschlafen konnte** (2021/540) ab 3 Jahre (Gute-Nacht-Geschichte mit 12 Liedern für alle, die nicht einschlafen können)

Helmut Gauß: **Die kleine Hummel Bommel** (2021/537) ab 3 Jahre (2 Geschichten der kleinen Hummel Bommel)

Baltscheit Martin: **Die Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte** (2021/539) ab 4 Jahre (3 Löwenstarke Abenteuer)

Kaut, Ellis: **Meister Eder und sein Pumuckl** (2021/536) ab 4 Jahre („Spuk in der Werkstatt“ und „Das verkaufte Bett“)

S. Bonasewicz; D. Hugo: Bibi & Tina: **Der verschwundene Pokal** (2021/538) ab 5 Jahre (Bei der Suche nach alten, unnützen Dingen gerät Tinas Mutter ihr erster Pokal in die Hände. Doch plötzlich ist der Pokal verschwunden.)





Lesespaß für Erstes Lesealter

Funke, Cornelia: **Das verzauberte Klassenzimmer** (2021/531) (Mit Inga macht die Schule Spaß! Denn die Neue in der 2b bringt den Unterricht ganz schön durcheinander. Als sie an der Tafel eine Aufgabe vorrechnen soll, fängt die Kreide plötzlich an zu laufen, winzige Nilpferde fliegen durch das Klassenzimmer und Kühe sitzen auf dem Lehrerpult. Kann Inga etwa zaubern?)



Küntzel, Karolin: **Pferde und Ponys: Lesen Verstehen Wissen** (2021/513) (Wie leben Pferde? Was fressen sie? Welche Rassen oder welche Gangarten gibt es? In dieser leicht verständlichen Sachgeschichte für Leseanfänger*innen wird Wissenswertes rund um das Thema „Pferde und Ponys“ geeignet für Leser*innen ab 7 Jahren vermittelt.)

Scheller, Anne: **Sternenschweif: Die Zauber-Wiese** (2021/476) (Wanda, die Freundin von Einhorn Mondblüte, ist für ein paar Tage verreist. Das macht Mondblüte sehr traurig. Können Laura und Sternenschweif das traurige Einhorn aufheitern? Ab 6. J.)

TIPP

Tiere unserer Erde. Silbengeschichten für Erstleser: Lesen lernen mit bunten Silben (2021/532)

(Ideal für keine Leseanfänger: Kurze Textabschnitte in großer Schrift, eingefärbten Silben und ansprechende Illustrationen laden zum Selben lesen ein. In diesem Buch sind Spaß und Spannung garantiert!)



Uebe, Ingrid: **Das große Leserabe Leselernbuch: Fantasiegeschichten** (2021/512)

(Schritt für Schritt Lesen lernen mit drei fantasievollen Geschichten: Tanja tanzt im Traum mit Elfen, Nina fiebert der großen Ballett-Aufführung entgegen und Merle begegnet einem Geisterpferd.)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de
FILMFRIEND: 24 Stunden täglich, www.filmfreund.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891
Mail: info@koeb-rot.de
Internet: www.koeb-rot.de

Digital-Treff Illertal

Der Digital-Treff Illertal unterstützt bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Wegen Corona sollen erste Treffen virtuell stattfinden, in Einzelfällen auch nach Vereinbarung unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günther Wahl, E-Mail guenter.wahl@seniorenakademie-digital.de oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger, Tel. 07354 9318-0

„Wie bewege ich mich sicher im Internet?“

Der nächste Digitaltreff Illertal findet am Donnerstag, den 27.01.2022 von 9:30Uhr bis 11:30 Uhr aufgrund der aktuellen Coronalage erneut als Videokonferenzstatt. Dabei wollen wir uns Grundregeln erarbeiten, mit denen man das Risiko beim Surfen im Internet minimieren kann. Das Treffen findet virtuell mit der Software Jitsi-Meet statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein PC mit Kamera und Mikrofon oder ein Smartphone mit der Jitsi-Meet-App. Den Zugangslink erhalten Sie nach der Anmeldung. Wenn Sie Neueinsteiger sind oder sich mit der Software

noch unsicher fühlen, können Sie in den Tagen davor gerne einen Testvereinbaren. Wir bitten um Anmeldung per Email an illertal@senak.org oder auch telefonisch im Rathaus Erolzheim bei Frau Gallinger (07354 931841). Bitte geben Sie dabei eine Email-Adresse an. Sie erhalten dann rechtzeitig eine Anleitung und den Link, den Sie für die Teilnahme benötigen.

Gemeinde Rot an der Rot

MB Medica Teststation Rot an der Rot

Öffnungszeiten Teststation:

Montag bis Freitag: **täglich** 16-18 Uhr

Samstag: 9-11 Uhr

Bitte beachten: an u.g. Impfterminen **findet keine Testung statt!**

Terminreservierung Teststation:

www.schnelltest-biberach.de/rot

Testung auch ohne Terminreservierung möglich!

Impfangebote in Rot an der Rot

Impfungen ohne Terminvergabe:

Jeweils dienstags: 25.01. - 08.02. - 22.02. - 08.03. - 22.03.2022

Die Impfungen finden in Kooperation mit dem mobilen Impfteam des DRK Biberach statt.

Bitte achten Sie hierzu auch auf die jeweils aktuellen Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Rot an der Rot.

Beide Angebote finden statt:

Rathaus, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot

Parkplätze vorhanden, barrierefrei erreichbar



Impfstützpunkt Erolzheim

(DRK-Bereitschaft, Schillerstraße 2)

An folgenden Terminen werden jeweils von 9 bis 12 Uhr Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen ohne vorherige Terminvereinbarung durchgeführt:

Donnerstag, 20.01.2022

Samstag, 22.01.2022

Dienstag, 25.01.2022

Donnerstag, 27.01.2022

Samstag, 29.01.2022

Spezieller Termin für Impfungen von Kindern zwischen fünf und elf Jahren

Freitag, 21.01.2022 (14 - 18 Uhr)

Zur Verfügung stehen die mRNA-Impfstoffe BioNTech und Moderna und der Vektorimpfstoff Johnson & Johnson. Ein überdachter Wartebereich ist vorhanden.

Um die Wartezeiten vor dem Impfstützpunkt so kurz wie möglich zu halten, bitten wir Sie, den Anamnesebogen und das Aufklärungsblatt bereits vorab herunterzuladen, auszufüllen und mitzubringen.

Die Formulare können auch auf der Homepage der Gemeinde Erolzheim (Rathaus | Verwaltung | Impfstützpunkt) heruntergeladen werden.

Anamnesebogen:

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf?__blob=publicationFile)

Aufklärungsblatt:

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?__blob=publicationFile)

Parkmöglichkeiten befinden sich:

- an der **DRK-Bereitschaft** (Schillerstraße 2) und
- am **Parkplatz der Sporthalle** an der Schillerstraße (ca. 200 m von DRK-Bereitschaft entfernt).

AOK Ulm-Biberach

Zahl an Depressionen im Landkreis Biberach nimmt zu

Krankheit wird bei Kindern und Jugendlichen leicht übersehen

Depressionen und Angststörungen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen in Deutschland und haben in den zurückliegenden Jahren permanent zugenommen. Im Laufe eines Jahres erkranken in Deutschland knapp 23 von 100 Frauen und



rund neun von 100 Männern im Alter von 18 bis 79 Jahren an einer Angststörung. Eine Depression tritt bei etwa elf von 100 Frauen und fünf von 100 Männern auf. Während der Pandemie stiegen die Zahlen der daran erkrankten Menschen weltweit um rund ein Viertel an. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wird die Krankheit wegen des untypischen Beschwerdebildes leicht übersehen. 2020 wurden im Landkreis Biberach 11,5 Prozent der AOK-Versicherten wegen einer Depression oder Angststörung ärztlich behandelt. Die Zahl der Versicherten mit einer entsprechenden Diagnose stieg zwischen 2016 und 2020 von 10.136 auf 11.267 an. Fast doppelt so viele Frauen wie Männer leiden unter einer solchen Erkrankung. 2020 waren es 7.471 Frauen und 3.796 Männer. Der Blick auf die Altersverteilung zeigt, dass die Krankheitshäufigkeit mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt und bei etwa 60 Jahren ein Maximum erreicht. Danach sind die Zahlen im Trend dann wieder rückläufig.

Fast die Hälfte aller psychischen Erkrankungen beginnen während der Pubertät. „In drei von vier Fällen liegt der Krankheitsbeginn vor dem 25. Lebensjahr“, erklärt Dr. Hans-Peter Zipp, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. Depressionen und Angststörungen gehören zusammen mit weiteren psychischen Störungen zu den häufigsten Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Studien zeigen, dass etwa zehn von 100 Kindern und Jugendlichen eine Angststörung entwickeln. Die meisten kindlichen Ängste sind typisch für ein bestimmtes Entwicklungsalter und verlieren sich im weiteren Verlauf der Entwicklung weitgehend. Bei manchen Kindern und Jugendlichen nehmen Furcht oder Angst jedoch ein übersteigertes Ausmaß an und können krankhaft sein. Von Depressionen sind ein bis vier von 100 Kindern und rund sechs von 100 Jugendlichen betroffen. „Wegen des teilweise untypischen und altersspezifischen Beschwerdebildes werden Depressionen im Kindes- und Jugendalter leicht übersehen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass Depressionen chronisch werden und auch im Erwachsenenalter bestehen bleiben“, so der Arzt.

„Bei Depressionen im Kindes- oder Jugendalter kann wie bei den meisten psychischen Erkrankungen von einem bio-psycho-sozialen Entstehungsgeschehen ausgegangen werden“, sagt Dr. Zipp. „Neben genetischer Veranlagung spielen auch psychosoziale Einflüsse eine entscheidende Rolle.“ Typische Risikofaktoren sind unter anderem familiäre Probleme, der Verlust von nahestehenden Personen durch Trennung oder Tod, Gewalterfahrungen, Missbrauch, Mobbing und Über- oder Unterforderung. Auch chronische Erkrankungen, der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen sowie Lichtmangel in den dunklen Wintermonaten zählen zu den Risikofaktoren. „Idealerweise unterstützen Eltern und andere Erziehende ein Kind dabei, eine stabile Persönlichkeit zu entwickeln und mit Belastungen umzugehen.“

Phasen mit Niedergeschlagenheit oder Verzweiflung gehören zum Leben dazu und gehen üblicherweise wieder vorüber. Bei Menschen mit einer Depression dauern traurige Gefühle und negative Gedanken jedoch länger an und überschatten deren Handeln und Denken. Depressive Menschen leiden oftmals an einem anhaltenden Gefühl von Traurigkeit begleitet von Interessensverlust, sie empfinden kaum noch Freude und fühlen sich antriebslos und müde. Betroffenen fällt es schwer ihren Alltag zu meistern. Sie klagen auch häufig über körperliche Beschwerden wie beispielsweise Magen-Darm-Probleme, Schwindel oder Luftnot. Oftmals tritt eine Depression in Kombination mit einer generalisierten Angststörung auf. Diese liegt vor, wenn unkontrollierbare Ängste für mindestens sechs Monate andauern und so belastend sind, dass sie den Alltag beeinträchtigen und mit körperlichen Symptomen verbunden sind – etwa beschleunigtem Puls, Muskelverspannungen, Magenbeschwerden oder Zittern.

„Bei leichten Depressionen ist es möglich zunächst abzuwarten, ob die Beschwerden auch ohne Behandlung wieder abklingen. In dieser Zeit benötigt das Kind eventuell mehr Verständnis und Unterstützung“, sagt Dr. Zipp. „Bei stärkerer Symptomatik, etwa bei lähmender Traurigkeit oder Lebensunwillen ist wichtig, sich umgehend an die Kinder- und Jugendarztpraxis oder eine psychotherapeutische Einrichtung oder psychologische Beratungsstelle zu wenden. Zudem gibt es Beratungsangebote über sozialpsychiatrische Dienste und die Telefonseelsorge.“

Gemeinsam mit Hausärzten, Kinder- und Jugendärzten, Psychotherapeuten und Psychiatern hat sich die AOK Baden-Württemberg darauf geeinigt, die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Sinne des sogenannten bio-psycho-sozialen Modells zu fördern und hat die multidisziplinäre Versorgung zu einem alltagsnahen Hilfenetz zusammengeführt. Zusätzliche Unterstützung bieten das Online-Selbsthilfeprogramm mood-gym und der

Familiencoach Depression, ein Online-Programm, das sich speziell an Angehörige von depressiven Menschen wendet. Weiterführende Informationen gibt es unter www.aok.de/pk/bw/inhalt/depression-symptome-ursachen-und-hilfe-6/.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Hilfe bei der Steuererklärung

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Veranstaltungshinweis

Moderne Bewerbungen für Schüler

Am Dienstag, den 25. Januar bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich geht es darum, wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer Email-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige Veranstaltung startet um 10 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman und Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 25,90 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

IMMER ZWEI BONBONS GEHÖREN ZUSAMMEN. WELCHE SIND ES? LÖSE DIE RECHENAUFGABEN, UND DU FINDEST ES HERAUS.

A $27 : 9$
B 2×5
C $35 : 5$
D $42 : 7$
E 9×8
F 8×7
1 6
2 7
3 72
4 3
5 56
6 10

© Bouyssou/DEIKE 755R38R2H 1:6unsq1-D-2-C-3-E-4-A-5-F-6-B

*Kauf am Ort -
fahr nicht fort!*



Tausendschöne Momente.
Endlich sind sie da.



Ihr Nachlass
öffnet Augen!

cbm



Ihr Testament für den Tierschutz –
hinterlassen Sie bleibende Spuren.

VIER PFOTEN rettet Tiere in Not und beschützt sie.

Wir sind gerne persönlich für Sie da!

Sabine Cordes: 040 399 249-76

Olaf Höwner: 040 399 249-36

E-Mail: testament@vier-pfoten.de





NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222
Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof	0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de	
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de	
Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411
Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0
Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
Kindergarten Tannheim	448
Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288
Kläranlage Tannheim	809
Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

22./23. Januar 2022

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. **116117**
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Allgemeine Notfallpraxis Biberach, Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach, Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche: Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Biberach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 22. Januar 2022 (ab 08:30 Uhr)

Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3,
Tel. (07351) 73900

Sonntag, 23. Januar 2022 (ab 08:30 Uhr)

Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Marktplatz 32,
Tel. (07352) 8131

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 22. Januar 2022 (ab 08:30 Uhr)

Mohren-Apotheke, Memmingen, Marktplatz 13,
Tel. (08331) 86071

Sonntag, 23. Januar 2022 (ab 08:30 Uhr)

Stern Apotheke Bodenseestraße,
Memmingen, Bodenseestr. 34,
Tel. (08331) 4987387

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 28. Januar 2022
Papiertonne: Dienstag, 25. Januar 2022
Gelber Sack: Mittwoch, 26. Januar 2022

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

GESCHÄFTSANZEIGEN



**Schreinerei
Frank Seefelder**

- Zimmertüren/Haustüren
- Möbel nach Maß
- Fenster
- Treppen

www.schreiner-seefelder.de
88430 Rot/Rot • Poststr. 6 • Tel. 08395/690

STELLENANGEBOTE

Wir suchen zeitnah für unseren 2-Personen-Haushalt

eine tüchtige Hilfe. Arbeitszeit: 2 x 3 Std./Woche, Uhrzeit und Tage nach Vereinbarung. Wir möchten, dass unsere Hilfe geboostert ist. Unsere Hilfe soll als Mini-Job offiziell angemeldet werden und wir zahlen € 18,-/Std. Melden Sie sich bitte unter 07354/933073.



**Wer sucht der findet!
Arbeiten ohne Zeitdruck und ohne
Überbelastung!**

Pflegefachkräfte (m/w/d) in der 1 : 1 Pflege

In Teilzeit (bis 85%) oder Minijob - Einsatzort: Aitrach

Darauf können Sie sich freuen!

Sie versorgen einen Patienten mit allen medizinischen und pflegerischen Maßnahmen. Durch den persönlichen Umgang tragen Sie maßgeblich dazu bei, dass sich Ihr Patient wohl fühlt und – fernab von Klinikstress – in familiärer Atmosphäre versorgt wird.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf unter Tel. 07351 12200 oder eine Nachricht per WhatsApp bzw. Signal: Tel: 0176 21413616 oder per E-Mail: kontakt@pflagedienst-christian.de

Mobiler Pflegedienst Christian, Inhaber Markus Barnsteiner - Tel.: 07351 12200
Ritter-von Essendorf-Str. 1, 88400 Biberach - www.pflagedienst-christian.de

**Stangl + Keppeler
sucht Verstärkung!**

Wir benötigen Verstärkung in unserem Team und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Buchhaltungsfachkraft (m/w/d)** für 30 bis 38 Stunden in der Woche.

Ihr Aufgabengebiet

Erstellung monatlicher Buchführungsarbeiten

Ihr Profil

- Engagiertes und kundenorientiertes Arbeiten und Erfahrung in der Finanzbuchhaltung
- Freude in der Zusammenarbeit in unserem Team
- Ideal wären Kenntnisse in der DATEV-Verbundsoftware

Wir bieten Ihnen

- eine übertarifliche Vergütung
- ein 13. Gehalt, Urlaubsgeld, VWL
- mtl. Betriebliche Altersversorgung arbeitgeberfinanziert (€ 150,-)
- Fahrgeld Wohnung - Arbeitsstätte, etc.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so freuen wir uns, über eine Bewerbung per E-Mail an: **info@stangl-keppeler.de**

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne telefonisch bei uns!

Stangl + Keppeler, Steuerberater
Ringstr. 11, 87751 Heimertingen
Tel: 08335-98270
Mail: info@stangl-keppeler.de

MIETGESUCHE

Ich, alleinstehend (Witwe, 61 Jahre alt) und mein treuer und zutraulicher 4-beiniger Wegbegleiter suchen eine kleine Wohnung bis ca. 500€ warm.Zuschriften bitte unter unser-neues-zuhause2022@web.de

Werben mit Erfolg



Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER